

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Lagerplätze

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen das vertragliche Verhältnis zwischen dem Vermieter und den Mietern (natürliche oder juristische Personen) eines Lagerplatzes.

Mietobjekt

2. Abstellplätze in der Halle oder im Freien.
3. Der Mieter hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz.

Mietzins

4. Das Entgelt für die Benutzung des Stellplatzes ist für die jeweilige Mietperiode im Voraus zu entrichten.
5. An abgestellten Fahrzeugen steht der Vermieterin für nicht bezahlte Miete ein Retentionsrecht zu.

Dauer und Auflösung

6. Die Laufzeit für Hallenplätze beträgt mindestens 5 Monate, diejenige für Aussenplätze 1 Monat.
7. Bei unbefristeten Mietverträgen kann immer auf den letzten Arbeitstag eines Monats unter Einhaltung einer einmonatigen Frist schriftlich gekündigt werden.

Haftung

8. Die Versicherung des eingelagerten/ transportierten Bootes/ Fahrzeug samt Zubehör/ Einrichtung ist Angelegenheit des Mieters. Ohne anders lautende schriftliche Abmachung schliesst der Vermieter für die eingelagerten/ transportierten Boote/ Fahrzeuge deshalb keine Versicherungen ab. Ein allfällig schriftlich zu beauftragender Versicherungsschutz geht zu Lasten des Boot-/ Fahrzeugeigners.
9. Der Vermieter ist lediglich haftbar für Schäden, welche durch Mitarbeiter des Vermieters bei Manipulationen entstehen. Sämtliche Haftung für weiteren Schaden wird explizit ausgeschlossen.

Nebenabreden

10. Das Ein- und Auslagern von Booten/ Fahrzeugen in der Halle und auf dem Aussenplatz darf ausschliesslich durch den Vermieter oder unter dessen Aufsicht erfolgen.
11. Die Mieter haben nur nach Voranmeldung Zugang zur Halle.
12. Arbeiten an Booten/ Fahrzeugen in der Halle sind verboten. Arbeiten auf dem Aussenplatz sind nur an den durch die Werft bezeichneten Plätze gestattet.

Formvorschriften

13. Stellplatzvereinbarungen gelten nur bei Einhaltung der Schriftform und Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Bedingungen sind nur schriftlich gültig.
14. Die jeweils gültigen Bedingungen und Preise sind beim Vermieter erhältlich. Sie gelten spätestens mit der Bezahlung der Rechnung oder der weiteren Benutzung des Stellplatzes als anerkannt.
15. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag kommt das Schweizerische Mietrecht zur Anwendung.
16. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Kaiserstuhl.